

Erstein in Leipzig
 Mittwoch, Freitag, Sonntag.
 Abonnementspreis
 Nr. 127. Preis 1 M. 50 Pf. per
 Quartal.
 Monats-Abonnements
 werden bei allen deutschen Postämtern
 von den 2. und 3. Monat, und auf den
 4. Monat besonders angenommen; im
 Rheinl. Gebiet und Herzogth. Sachsen-
 Weimarburg auch auf den 1ten Monat
 des Quartals à 54 Pf.
 Inserate
 Jede Veranlassung p. Seite 10 Pf.,
 jede Veranlassung p. Seite 20 Pf.

Vorwärts

Bestellungen
 nehmen an alle Postämter und Buch-
 handlungen des In- u. Auslandes.
 Filial-Expeditionen.
 Rem. Post: Col. dem. Gens.-
 schaltbuchdruckerei, 154 Eldridge Str.
 Philadelphia: E. G. 630 North
 3rd Street.
 J. Bell, 1189 Charlotte Str.
 Boston N. J.: B. H. Gorge, 218 Wash-
 ington Str.
 Chicago: A. Sommermann, 74 Clybourn Ave.
 San Francisco: J. Int. 438 O'Farrell Str.
 London W.: G. G. 8 New
 Golden Square.

Das Ausnahmegesetz

ist in Kraft getreten — die „liberalen“ Angst-
 meier haben, wonach sie seit Monaten geschrieben,
 und siehe da! Statt des Ausdrucks der Befriedigung
 ist es Verlegenheit und schwarze Sorge, die sich
 auf ihren Gesichtern malt. Der Gedanke, der
 ihnen vorher hätte kommen müssen, ehe sie den
 „verhängnisvollen Sprung ins Dunkle gethan“,
 er kommt ihnen jetzt, da es zu spät ist — der
 Gedanke: kann die Waffe, welche wir schmieden
 geholfen und der Regierung in die Hand gedrückt,
 nicht auch gegen uns gewandt werden? Und ist
 sie überhaupt geeignet, den Sozialdemokraten das
 Lebenslicht auszublafen?
 Man lese nur folgenden, „die Ausführung des
 Sozialistengesetzes“ betitelten Wochenspiegel, der
 (wahrhaftig der „Nationalliberalen Correspondenz“
 entnommen) durch die ganze „liberale“ Presse
 geht:
 „Der Bundesrath hat dem Gesetz gegen die
 gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemo-
 kratie die Zustimmung erteilt. Die schwierige
 und verantwortungsvolle Aufgabe, die den Reichstag
 beschäftigt hat, liegt somit abgeschlossen hinter uns
 und mit fast ängstlicher Spannung sieht das
 Volk der praktischen Anwendung eines Gesetzes
 entgegen, welches den Verwaltungsbehörden weit-
 gehende Vollmachten erteilt. Die Vertreter
 der Regierungen, insbesondere der Mann, dem in
 erster Linie die Ausführung des Gesetzes über-
 tragen ist, der preussische Minister des Innern,
 wie auch der Reichskanzler selbst in seiner Schluß-
 rede haben zu wiederholten Malen und in ent-
 schiedenster Weise die Ehrlichkeit und Loyalität
 ihrer Absichten betont. Sie haben versichert, daß
 das Gesetz ihnen nur die Mittel gewähren solle,
 die Gefahren der sozialdemokratischen Verheerung
 abzuwehren, nicht aber, wie von den Gegnern
 immer und immer wieder ausgemalt worden, be-
 rechtigte und legitime Freiheitsbestrebungen zu
 treffen. Wir haben keinen Grund, an der Auf-
 richtigkeit dieser Versicherungen zu zweifeln, und
 wir haben auch das Vertrauen, daß der Minister
 Energie und Umsicht genug besitzt, um Mißgriffe,
 die aus Unkenntniß oder bösem Willen der un-
 tergeordneten Exekutivorgane hervorgehen möchten,
 zu verhindern. Würde das Vertrauen, das der
 Reichstag und die öffentliche Meinung der Re-
 gierungen entgegengebracht haben, getäuscht, so
 würden die letzteren damit eine Verantwortung
 auf sich laden, wie sie nicht größer und folgen-
 schwerer gedacht werden kann. Die Regierungen
 bedürfen bei Ausführung des Gesetzes, wenn es
 wahrhaft wirksam sein soll, in ganz hervorragendem
 Maße der Unterstützung durch die öffentliche Mei-
 nung. Sie stimmt ihnen zu, so lange die Abwehr
 gegen die sozialdemokratische Revolution gerichtet
 ist, sie würde ihnen aber entgegen wirken, sobald
 einseitige Zwecke einer allgemeinen politischen
 Reaction mit diesen auf Treu und Glauben ge-
 währten Vollmachten erzielt werden sollen. Es
 wäre nichts gefährlicher, als wenn das deutsche
 Bürgerthum, das diese Waffen gegen den revo-
 lutionären Umsturz gerichtet sehen will, anfangen
 würde, in den durch das Sozialistengesetz Ge-
 troffenen Märitzer berechtigter politischer Frei-
 heitsbestrebungen zu erkennen. Dann in der That
 würde das Gesetz der beste Agitator für die so-
 zialdemokratische Sache sein, wie es die Redner dieser
 Partei so oft verkündet. Nur im Einklang mit
 der öffentlichen Meinung, mit dem Gewissen des
 Volkes (1) kann die Regierung dem Gesetz eine
 erspriehliche und zweckentsprechende Wirksamkeit
 sichern und dieser Einklang wird so lange erhalten
 bleiben, als die außerordentlichen Vollmachten
 scharf und schneidig, dabei aber ehrlich und loyal,
 ohne Hintergedanken und Nebenabsichten, gehand-
 habt werden. Unter dieser Voraussetzung allein
 wird auch die Regierung auf Erfolg rechnen können,
 wenn sie es nach Ablauf der 2½-jährigen Frist für
 notwendig erachtet, eine Erneuerung des Gesetzes
 nachzusuchen. In dieser verhältnismäßig kurz be-
 messenen Frist liegt der stärkste Antrieß für die
 Regierung, sich streng innerhalb der Grenzen des
 vom Gesetzgeber Beabsichtigten zu halten, und
 damit die wirksamste Garantie (1), die über-
 haupt gegen Mißbräuche möglich war, zu errichten.
 Es maltet nicht die Meinung vor, in 2½ Jahren
 werde die sozialdemokratische Agitation so voll-
 ständig unterdrückt sein, daß das Gesetz gegen-
 standlos geworden wäre. Die Freunde des Ge-
 setzes werden, wenn nöthig, die Prolongation nicht
 verweigern. Sie wollten aber die parlamentarische
 Kontrolle nicht völlig aus der Hand geben; sie
 wollten sich die Fähigkeit sichern, etwaige Ver-
 besserungen anzubringen, die sich in der Praxis
 als wünschenswerth herausgestellt haben. Die
 Regierung soll nach einer Probezeit sich vor der
 Volksvertretung über die Art und Weise aus-
 sprechen, in der sie von ihren Vollmachten Ge-
 brauch gemacht hat. In patriotischem Zusammen-
 wirken haben sich sonst weit aus einander gehende
 politische Ueberzeugungen unter viel Resignation

auf dem Boden dieses Gesetzes zusammengefunden,
 weil sie gegen die Nothwendigkeit, die Grundlagen
 der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung wider
 den gewaltthätigen Umsturz zu sichern, alle anderen
 Rücksichten in den Hintergrund stellten. Möge
 dieser patriotische staatserkaltende Geist, der die
 lange Reihe der Volksvertreter bei der Zustimmung
 zu diesem Gesetz erfüllte, in seinem Vertrauen
 nicht getäuscht werden, dazu müssen Alle mit-
 wirken, welche direkt oder indirekt für die Vorlage
 eingetreten sind. Eine ähnliche Betheiligung der
 breiten Masse des Volkes an einer Gesetzgebungs-
 arbeit wie bei der Verathung des Sozialisten-
 gesetzes ist niemals in Deutschland beobachtet
 worden. Wir erkennen in diesem ausgeprägten
 Interesse ein verheißungsvolles Anzeichen politischer
 Reife.“
 Wir auch! Nur in anderem Sinn, als der
 nationalliberale Artikelschreiber. Es ist nämlich
 eine Unwahrheit, wenn gesagt wird, das „Volk“,
 die „öffentliche Meinung“, das „Gewissen der
 Nation“ sei für das Ausnahmegesetz. Das wider-
 spricht dem Resultat der letzten Wahl. Wenn wir
 die Stimmen aller derjenigen Wähler, die den
 Oppositionsparteien (Sozialdemokraten, Centrum,
 Elässer, Polen, Fortschrittspartei, Gruppe Löwe,
 Volkspartei) und derjenigen Nationalliberalen, die
 sich als Gegner des Ausnahmegesetzes bekanteten
 oder dafür galten, zusammenrechnen und mit der
 für ausgesprochene Freunde des Ausnahmegesetzes
 abgegebenen Stimmenzahl vergleichen, so gelangen
 wir zu dem unumstößlichen Resultat, daß die Mehr-
 heit des deutschen Volkes, also auch die „öffent-
 liche Meinung“ und das „Gewissen der Nation“
 gegen das Ausnahmegesetz ist.
 An dieser Thatsache wird durch die Erscheinung,
 daß im Laufe der Reichstagsdebatten und der
 daneben hergehenden Verhandlungen hinter den
 Coalitionen ein Theil der prinzipiellen Gegner des
 Gesetzes umgestimmt worden ist, absolut nicht das
 Mindeste geändert.
 Doch nun zu der schwarzen Sorge, das Gesetz
 wanne misgünstig werden und welche schließ-
 lich den Sozialdemokraten, statt zu schaden, gar
 nützen.
 Zu unserem Bedauern müssen wir gestehen,
 daß sie nur zu begründet ist.
 Wir hegen nicht den mindesten Zweifel, daß
 die Reichsregierung mit peinlichster Gewissenhaf-
 tigkeit das Gesetz „ehrlieh“ und „loyal“ hand-
 haben wird.
 Aber was ist „ehrlieh“ und „loyale“ Hand-
 habung? Die Handhabung richtet sich doch nach
 der Auffassung des Gesetzes, und daß die Reichs-
 regierung eine andere Auffassung hat, als die
 Herren Liberalen, das ist während der letzten
 Reichstagsdebatten hundertmal drastisch zu Tage
 getreten. Jeder Versuch der Herren Liberalen,
 eine Definition der verfehmten Begriffe „sozial-
 demokratisch“ u. z. zu erwirken, ist gescheitert. Hätte
 die Reichsregierung lediglich so, wie die National-
 liberalen es wünschten, den Sozialdemokraten zu
 Leibe geben wollen, dann würde sie sich nicht ge-
 weigert haben, eine beruhigende Definition zu
 geben. Noch mehr: dann würde die Ein-
 bringung des Gesetzes gar keinen Sinn
 gehabt haben. Sozialdemokratische „Aus-
 schreitungen“ und auf „Umsturz“ gerichtete „Bestre-
 bungen“ fallen unter das gemeine Strafgesetzbuch
 und können, auf dessen Grund, empfindlich geahndet
 werden.
 Das, warum es sich handelte, war, mißliebige
 Bestrebungen, die nach dem gemeinen Strafgesetzbuch
 nicht „zu lassen“ sind, außerhalb des best-
 ehenden Gesetzes zu stellen, und das ist durch das
 Ausnahmegesetz geschehen. Es fragt sich nur,
 welche Bestrebungen mißliebige sind. Das
 Gesetz erlaubt, bei ehrlichster und loyalster
 Handhabung, jede mißliebige Bestrebung unter
 das Ausnahmegesetz zu bringen.
 Das merken die unglücklichen Liberalen und
 hinc lacrymas (daher die Thränen).
 Das liberale Bürgerthum hat sich in diesem
 Gesetz eine Ruthe aufgebunden, die ihm gelegent-
 lich — mögen die Absichten der Regierung sein,
 welche sie wollen — sobald die Bismarckschen
 Steuer- und Wirthschaftsreformen endlich auf's
 Tapet kommen, sehr unangenehm werden könnte.
 Die Herren Liberalen dürfen überzeugt sein:
 wir werden ihnen nicht aus der Klemme helfen.
 Wir werden den Boden des Gesetzes nicht ver-
 lassen, und so verfahren, daß der Weg zu uns
 bloß über das Gesetz geht.
 Dies liegt in unserer Macht, und kein Hohn,
 keine Provokation der sauberen Denunzianten-
 presse, die ihren Gesetzesstimm dadurch zeigt, daß
 sie unsere Gefährlichkeit für Feigheit erklärt, wird
 uns irre machen.
 Wir wenden uns an die „öffentliche
 Meinung“, und appelliren an's „Gewissen
 der Nation.“
 Das Volk wird in dieser Zeit der Prüfung

die beste Gelegenheit haben, die Männer und
 Parteien zu richten.
 Die Sozialdemokratie erwartet ver-
 trauensvoll den Richterspruch des Volks.
 Allgemeine Volkserziehung.*
 (Schluß.)
 Mit den vorstehenden Citaten haben wir unse-
 ren eigenen Gedanken und Bestrebungen einen
 klaffischen Ausdruck leihen wollen. Wir wissen,
 daß das bezeichnete Ziel in weiter Ferne liegt,
 und daß der Weg zu ihm voll ist von Hindernissen
 und Mühsalen. Aber wir wollen versuchen, diesen
 Weg gangbar zu machen. Dies ist der Zweck der
 Zeitschrift, welche hiermit ihren ersten Schritt in
 die Welt wagt. Wir denken mit Raut:
 „Ein Entwurf zu einer Theorie der Erziehung
 ist ein herrliches Ideal, und es schadet nichts,
 wenn wir auch nicht gleich im Stande sind, es
 zu realisiren. Man muß nur nicht gleich die
 Idee für chimärisch halten und sie als einen
 schönen Traum verrufen, wenn auch Hindernisse
 bei ihrer Ausführung eintreten. Wir können
 an dem Plane einer zweckmäßigen Erziehung
 arbeiten und eine Anweisung zu ihr der Nach-
 kommenschaft überliefern, die sie nach und nach
 realisiren kann.“
 Von solchen Erwägungen geleitet, haben sich eine
 Anzahl vortrefflicher Männer, durch Länder und
 Meere von einander getrennt und auf sehr ver-
 schiedenen Berufsposten stehend, aber alle einig
 in dem Streben, den tiefen Schäden unserer Zeit
 mittels eines besseren Bildungssystems entgegen-
 zuwirken, mit dem Unterzeichneten zu gemeinsamer
 Arbeit verbunden. Was wir wollen, ist eine „All-
 gemeine Revision des gesammten Schul- und Er-
 ziehungswesens“, wie eine solche schon vor fast
 hundert Jahren von J. H. Campe mit einer
 Anzahl von Gesinnungsgenossen unternommen
 wurde und heute mehr denn je geboten erscheint.
 Indem wir also einen alten Versuch erneuern,
 neuen wir uns, die oben angegedeuteten höheren
 Gesichtspunkte festhaltend, auf den Boden der
 Gegenwart, um die krankhaften Bestandtheile der
 heutigen Cultur durch die gesunden Elemente eben
 derselben Cultur zu bekämpfen, indem wir der
 zeitlichen Verkümmern und Entartung der Men-
 schen entgegengehen: der Verwilderung die Bildung,
 der gewaltthätigen Dressur die naturgemäße Ent-
 wicklung, der Selbstsucht den Sinn für das Ge-
 meinwohl, der Willkür die Vernunft, der Unter-
 drückung die Gerechtigkeit und dem Kriege den
 Frieden.
 Wir sind überzeugt, daß kein anderer Weg zum
 wahren und dauernden Heile der Menschheit führt,
 als der lange und beschwerliche Weg der Erziehung,
 aber einer Erziehung, die sich auf alle Schichten
 der Bevölkerung ohne Ausnahme erstreckt, um
 jedem Individuum die Möglichkeit eines menschen-
 würdigen Daseins zu verschaffen, aber auch die
 Pflichten gegen den Nächsten, gegen das Ganze
 in die Seele zu schreiben. Da jede Einschränkung
 des Erziehungsplanes auf eine besondere Interessen-
 sphäre mit Nothwendigkeit zur Selbstsucht, zum
 Unfrieden und Verderben führt, so wollen wir nicht
 irgend einer Klasse, einem Stande, einer Partei,
 einer Sekte, einer Nation, sondern der Menschheit
 dienen: unser Standpunkt ist der kosmopolitische,
 der internationale, der humane.
 Aus allen Kulturvölkern der Gegenwart wollen
 wir Mitarbeiter für unser Unternehmen werben,
 damit die gemeinsame Sache der Menschheit ge-
 meinsam berathen und gefördert werde. Das Bil-
 dungsweesen aller civilisirten Nationen unserer Zeit
 soll in seiner Wirklichkeit dargestellt und geprüft
 werden, damit ebenso die Mängel wie die Vorzüge
 des Bestehenden hervortreten und die erforder-
 lichen Reformen angebahnt werden. Hierdurch
 sollen zugleich die Bestrebungen der verschiedenen
 Kulturvölker vor Zerspaltung bewahrt und auf
 ein gemeinsames Ziel hingelenkt werden, damit
 alle von einander lernen, alle einander Warnungen
 oder Vorbilder darbieten, keines aber in Selbst-
 überhebung und Ungerechtigkeit verfallt.
 Bisher hat hie und da ein Land aus dem
 Schulweesen eines anderen irgend ein Stück nach-
 geahmt, wobei aber meist der Fall eingetreten ist,
 daß gewisse Einrichtungen, die im Mutterlande
 bereits als verfehlt erkannt waren, als muster-
 gültige Normen auf neue Gebiete verpflanzt wur-
 den. Damit ist oft ebenso viel geschadet als
 genützt.
 Die pädagogische Praxis soll keine experi-
 mentelle Manipulation sein, sie bedarf des sicheren
 Leitfadens der Wissenschaft, vor allem der Wissen-
 schaft vom Menschen im weitesten Sinne des Wortes,
 der Anthropologie in allen ihren Verzweigungen,
 der Physiologie und Psychologie, der Erkenntniß-
 lehre und Ethik, der Sozialwissenschaft und Cul-
 turgeschichte. Denn nur aus den natürlichen Be-
 dürfnissen und Kräften, Anlagen und Entwicklungs-
 gelegenheiten des Menschen im Zusammenhange mit seinen
 äußeren Daseinsverhältnissen läßt sich über die
 Ziele, die Mittel und Wege zur Erziehung des
 Menschen ein sicheres Urtheil gewinnen. Wir
 werden daher die prinzipiell wichtigen Punkte dieses
 großen Erkenntnißgebietes beleuchten müssen, um
 die Fundamente einer befriedigenden allgemeinen
 Weltanschauung zu gewinnen und um Stellung
 zu nehmen zu den wissenschaftlichen, sozialen, poli-
 tischen und religiösen Zeitfragen, wie sie uns
 entgegentreten in den Kämpfen zwischen Material-
 ismus und Idealismus, zwischen Glauben und
 Wissen, zwischen antiker und moderner Bildung,
 zwischen Kirche und Staat, zwischen Klassen und
 Geschlechtern. Denn nur auf diesem Wege können
 wir uns in den Stand setzen, die Probleme und
 Streitfragen der pädagogischen Praxis zu lösen,
 als da sind: Welche Lebensanschauung haben wir
 im Böglinge zu entwickeln? Welches Maß physsi-
 scher und geistiger Anstrengung darf demselben
 auferlegt werden? Welchen Werth haben die ver-
 schiedenen alten und neuen Bildungsmittel für die
 allgemeine Menschenbildung oder für die spezielle
 Berufsbildung? Wie weit soll jene reichen und
 wo diese beginnen? Wie sind die beiden Ge-
 schlechter in Sachen der Erziehung zu einander
 zu stellen und insbesondere: wie hat sich die Päd-
 agogik zur Frauenemanzipation zu verhalten?
 Soll die Volkserziehung eine gemeinsame sein, oder
 sich nach den Gesellschaftsklassen modifiziren? In
 wie weit ist sie Privatsache, in wie weit Staats-
 sache? Welche Anforderungen sind vom pädago-
 gischen Standpunkte aus an das Privatleben, an
 die Familie, an die Gemeinde, an den Staat zu
 stellen? Welches sind die Grundlinien eines voll-
 ständigen, einheitlichen, wohlgegliederten und wahr-
 haft heilsamen Systems der öffentlichen Bildung?
 Was hat die Gesetzgebung und die Staatsver-
 waltung zu thun, um ein solches Bildungssystem
 zu schaffen und zu erhalten?
 Kurz: die Fragen von allgemeiner Bedeutung
 sind so zahlreich und so gewichtig, daß wir auf
 lange Jahre hinaus Stoff in Fülle vor uns haben,
 zumal wir, um auch die angegedeuteten theoretischen
 und praktischen Fragen gründlich zu erörtern, sehr
 wohl daran thun werden, sie auch historisch zu
 beleuchten, d. h. darzulegen, was von den hervor-
 ragenden Geistern verschiedener Zeitalter zur
 Lösung derselben beigebracht worden ist. Nament-
 lich sollen die wahrhaft klassischen Gedanken,
 welche uns aus der Vorzeit überkommen sind,
 den gegenwärtigen und künftigen Geschlechtern
 zur Aufklärung übermitteln werden; sie sollen
 insbesondere auch als die lebendigen Quellen
 dienen, aus denen der Mann des Berufes nach
 des Tages Laß und Mühe Erquickung schöpfen
 kann.
 Mit Gegenständen von geringerer Tragweite:
 mit Angelegenheiten von bloß lokaler oder pro-
 vinzieller Bedeutung, mit unwichtigen Tagesneu-
 keiten, mit Erörterungen zur speziellen Methodik,
 mit der täglichen Schulpraxis, mit unbedeutenden
 Personalien oder literarischen Kleinigkeiten und
 dergleichen können wir uns nicht befassen. Für
 Derartiges giebt es bereits Organe mehr als
 genug. Wir verkennen nicht den Werth des pädago-
 gischen Kleinbildes, auch nicht die Verdienstlich-
 keit jener Zeitschriften, die einem bestimmten ege-
 ren Kreise, gegebenen Bedürfnissen gemäß, zu
 dienen bestimmt sind. Aber es ist nicht unsere
 Absicht, bereits bestehenden Blättern Concurrerenz
 zu machen; wir wollen vielmehr ein Organ schaffen,
 wie es noch nicht existirt, aber nach unserer Mei-
 nung nothwendig ist gegenüber den Zuständen
 der Gegenwart und im Interesse einer besseren
 Zukunft.
 Wie die Wohlfahrt des Menschengeschlechtes
 das höchste Ziel unserer Bestrebungen, so soll die
 Wahrheit die oberste Richtschnur unserer Erörte-
 rungen sein, wo nicht die Wahrheit im absoluten
 Sinne des Wortes, so doch die Wahrheit, so weit
 sie uns erreichbar ist, die Evidenz der Wissenschaft
 und die Wahrhaftigkeit der Ueberzeugung. Alle
 vorgefaßten Meinungen und Idole, alles Schwören
 auf die Weisheit von Autoritäten, Schulen und
 Sekten, alle partielle Anpreisung oder Verun-
 glimpfung mögen uns fern bleiben; unser Wahl-
 spruch sei das schöne Wort Pestalozzi's:
 „Thorheit und Irthum trägt in jedem Gewand
 den Samen seiner Vergänglichlichkeit und seiner
 Zerstörung in sich selbst; nur Wahrheit trägt
 in jeder Form den Samen des ewigen Lebens
 in sich selbst.“
 Wer nun mit uns eines Sinnes ist und nach dem
 vorliegenden Programm an unserer Arbeit theil-
 nehmen will, der trete in unseren Bund; wofür
 Volkes und wofür Standes er auch sei, er ist uns
 willkommen.
 Für wen wir schreiben? — Für Pädagogen
 jeder Kategorie und jeder Stufe, sofern sie ge-
 neigt sind, neben den speziellen Angelegenheiten

* Wortwort zum „Pädagogium“ von Dr. Friedrich Dittes.

ihres persönlichen Dienstes den Zusammenhang derselben mit dem Culturganzen zu würdigen und zu pflegen; für Staatsmänner, Landes- und Gemeindevorsteher, sofern sie unsere Ueberzeugung theilen, daß das Bildungsweesen eine wichtige Angelegenheit der Völker sei; für Väter und Mütter, für alle Freunde menschlicher Befähigung und Wohlfahrt, so fern sie bereit sind, unseren Anschauungen und Vorschlägen eine unparteiische Prüfung zu widmen.

Und so möge es diesen Blättern gelingen, Einiges beizutragen zur Verbreitung von Weisheit und Tugend, damit aus den Wirralen und Kämpfen der zerrissenen Völker der Friede und das Heil der geirten Menschheit hervorgehe.

Damit das Gute wachse, fromme, damit der Tag des Eolens endlich komme."

Wien, 23. September 1878.
Dr. Friedrich Dittes.

Fremde Arbeiter.

Nachstehenden immerhin bemerkenswerthen Artikel brachte vor einigen Tagen die „Magdeburgerische Zeitung“:

„Die Klagen der Sozialdemokratie bezüglich der gedrückten Lage der Erdarbeiten, welche zu allen Zeiten als der letzte Zufluchtsort Derjenigen gegolten haben, die Arbeit suchten und sonst nirgends finden konnten, sind nicht ohne Berechtigung. Wie man im Jahre 1848 den sogenannten „Röberbergern“ in Berlin Arbeit gab, hätte die jüngste Zeit auch der Staatsregierung die Frage nahe legen sollen, ob es nicht besser sei, gewisse einmal beschlossene Erdarbeiten rasch anzuführen und sich über die langsame reffortmäßige Art und Weise der Verzögerung dieser Bauten hinwegzusetzen, anstatt die Arbeits-, Nahrungs- und Obdachlosen dem Verderben in die Arme treiben zu lassen. Ein gewisser polizeilicher Zwang zur Arbeit ist sogar durch die bestehende Befreiung ermöglicht und es dürfte nirgends Mißbilligung finden, wenn die in den Armen- und Correktionshäusern befindlichen arbeitsfähigen Individuen evacuiert, in Baracken untergebracht und zu Wegebau-, Kanalisations-, Eisenbahn- und sonstigen Bauarbeiten verwendet und zu ernster Arbeit angehalten und dazu erzogen werden würden. Man könnte dann dem arbeitslosen Heere der Anhängler der Prostitution, den Bettlern und Vagabonden, welche nicht arbeiten wollen, schärfer zu Leibe gehen und damit sehr wesentlich die Sicherheitsverhältnisse bessern. Für Berlin und alle großen Städte wäre ein solches Vorgehen nicht nur wirtschaftlich richtig, sondern eine Wohlthat. Daß es übrigens Arbeit wirklich giebt, das beweist der großartige Zustrom fremder Arbeiter nach Deutschland. Ist es aber wahr, daß unsere deutschen Arbeiter, weil der Wöhme und Italiener sparsamer und bedürftiger ist und billiger arbeitet — das ist zum Theil, wie bei den Chinesen, eine Stammeseigenthümlichkeit — arbeitslos sind, so scheint bei aller Schwärmerei für internationale Freizügigkeit doch eine ernste Erwägung für die Behörden, wie für sonstige große Arbeitgeber am Platze, ob es nicht eine nationale Pflicht sei, fremde Arbeiter wenigstens so lange nicht zu beschäftigen, als Tausende von Kindern unserer eigenen Nation arbeitslos sind und hungern müssen. Wir wissen sehr wohl, daß auch Deutsche nach Rußland und Holland zu Erd-, Fabrik- und Ziegeleiarbeiten ziehen, aber Repressalien haben wir nicht zu fürchten, weil diese deutschen Arbeiter in jenen

fremden Ländern geschäftig sind und von dort aus, weil dort Arbeitsüberfluß ist, kein Zugang zu uns stattfindet. Ganz besonders ist hierbei auf den massenhaften Zugang der Italiener hinzuweisen, welche sehr stark auf den Markt der deutschen Eisenbahnbau Arbeit einwirken. Diese Leute sind, wie in der neuesten Zeit viele Criminalfälle gelehrt haben, keineswegs harmlos, und einzelne Gegenstände leiden unter diesem fremden Zugang nicht unbedeutend moralische Einbuße. Auch der Import schwedischer Diensthöten, wie er in anderen Provinzen besteht, sollte so lange sistirt werden, bis unsere Arbeiterverhältnisse sich gebessert haben.

Der englische Arbeitsmarkt hat sich neuerdings sehr erheblich gestraubt, sich die Konkurrenz der deutschen Arbeiter, besonders der Bauhandwerker, gefallen zu lassen. Dort haben die heimischen Arbeiter selbst die Sache in die Hand genommen und sich des Eindringens fremder Elemente, welche in der Absicht importirt werden, den Arbeitsmarkt zu drücken, durch Lynchjustiz erwehrt. Hüten wir uns, einen Haß in unserer Arbeiterwelt groß zu ziehen, wie er dort keimt, und wie er — weiter entwickelt — in dem Kampfe der amerikanischen Arbeiter gegen die Kulis eine entmenschte Form anzunehmen angefangen hat. Zuweilen hat sich der Ingrimm der Arbeiter sogar schon gegen eine Bewegung kundgegeben, die innerhalb unserer eigenen Provinzen vor sich ging, — wir meinen die alljährlich sich wiederholenden Exzesse gegen die polnischen oder richtiger Posener Arbeiter. Hier liegen die Verhältnisse aber anders; diese Arbeiter sind unsere Staatsgenossen und für solche Provinzen, die auf einer hohen Stufe der landwirtschaftlichen und industriellen Entwicklung stehen und einen Mangel an Arbeitern haben, wie z. B. für die Provinz Sachsen, unentbehrlich. Hier also findet ein für beide Theile, Arbeiter und Arbeitgeber, sehr segensreicher Austausch innerhalb der Staatsgrenzen statt. Anders aber verhält es sich doch mit dem massenhaften Import von Ausländern. Man wird sich nicht wundern dürfen, wenn einmal gegen die Italiener eine Reaktion in deutschen Arbeiterkreisen einen gewaltthätigen Ausbruch äußern wird.

Aus Düsseldorf wird in dieser Hinsicht bereits zur Voricht gemahnt. Wer unterschätzt die Gründe nicht, welche große Arbeitgeber bewegen, Italiener heranzuziehen, die nicht nur billig und arbeitsam, sondern vor Allem nicht frech und streklustig sind. Es liegt ein sehr großes Stück Sünde und Schuld diesen Verhältnissen gegenüber in unseren Arbeitern selbst. Aber weil die wirtschaftliche Noth in Deutschland herrscht, müssen unthätige Arbeitgeber auch der erregten Stimmung der deutschen Arbeiter, als die Gebildeten, Rechnung tragen; eben weil die Verhältnisse in der Nothlage die Heranziehung von fremden Arbeitermassen gekatten, darf man sich nicht von augenblicklichem Groll hinreißen lassen; auch in der Beschäftigung, Ernährung und Übung seiner Arbeiter ist es für Deutschland besser, wenn es auf sich selbst steht und vertraut, und die Arbeiterfrage, die hauptsächlich eine Lohnfrage ist, mit deutschen Arbeitern löst, als daß es mit internationalen Experimenten eines tüchtigen Arbeiterzuzugs allmählich Verhältnisse schafft, wie sie Nordamerika mit seinen „Chinamen“ gern los sein würde.

Es ist ein noch viel roheres und ungebildeteres Material, welches uns die großen Arbeit ragenten neuerdings ins Land schleppen, als unsere deutschen Arbeiter. Eine Vererbung der Race wird durch diese Gesellschaft wahrlich nicht erreicht; man importirt im Gegentheil schlechte Sitten, neue

Krankheiten und stört die normale nationale Entwicklung der Arbeit. Ein großer Theil fremden Gesinndes bleibt im Lande und der momentane Vortheil, irgend ein großes Unternehmen rascher und billiger herzustellen, tritt vollständig zurück gegen das überhand nehmende Vagabondenthum und die allmähliche Verarmung. Die Ersparnisse der Fremden wandern ins Ausland und die verdrängten deutschen Arbeitskräfte suchen Erleichterung im Landstreich und Stehlen. Auf diese Verhältnisse sollte man hohen Werth legen und sie einer eingehenden Untersuchung unterziehen; man kann sie vielleicht ignoriren, wenn der deutsche Arbeitsmarkt fremde Kräfte braucht; aber jetzt, wo man über Arbeitslosigkeit klagt und beispielsweise in Berlin allein 80.000 Menschen ohne Arbeit leben sollen, treten sie als eine brennende Frage hervor. Es mag ja schließlich auch traurig für den Fremden sein, wenn er in seinem Lande keine Arbeit hat und Deutschland aufsucht, um arbeiten zu können, und schließlich per Schuß heimwärts gebracht wird. Bedenken aber etwa unsere getäuscht aus Peru, Brasilien oder Rußland zurückkehrenden, halbverhungerten Landsleute nicht auch eine berechtigte Sprache? Darum meinen wir: Herrscht wirklich Arbeitslosigkeit für deutsche Arbeiter in Deutschland, dann muß man die fremden Arbeiter nach Hause schicken. Wir wenden uns hier nicht an die Staatsgesetzgebung, sondern an den guten Willen, den Patriotismus und die Weisheit der großen Arbeitgeber Deutschlands.“

So das „liberale“ Blatt.
In der nächsten Nummer werden wir den vorstehenden Artikel, dieses wunderliche Gemisch von wahren und falschen Anschauungen und Schlüssen einer näheren Besprechung unterziehen.

Sozialpolitische Uebersicht.

Das Sozialistengesetz ist am 22. Okt. im Reichsanzeiger publicirt worden und also an jenem Tage in Kraft getreten. Zugleich veröffentlicht dasselbe Blatt eine im § 29 des Sozialistengesetzes vorgesehene Bekanntmachung des Ministers des Innern von heute, wonach im Sinne des Sozialistengesetzes unter der Bezeichnung „Landespolizeibehörde“ die Regierungen, die Landdrosteten und das Berliner Polizeipräsidium und unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“ die Ortspolizeibehörden zu verstehen sind.

In Berlin sind laut Publication des Reichsanzeigers verboten worden:

Der Verein zur Wahrung der Interessen der werkschätigen Bevölkerung Berlins, der Verein für communale Angelegenheiten des Nordostbezirks, der deutsche Tabakarbeiter-Verein und der Vereinsverband deutscher Schmiede.

Ferner enthält der Reichsanzeiger in Anwendung des § 11 des Sozialistengesetzes bereits eine längere Liste von verbotenen (nicht periodischen) Druckschriften. Auch diese Bekanntmachung ist von der „Landespolizeibehörde“ in Berlin, dem Polizeipräsidium v. Madai, unterzeichnet. Dasselbe ist, nach Abs. 2 des § 12 des Sozialistengesetzes für das ganze Bundesgebiet wirksam, eben so wie nach Absatz 3 des § 6 das Verbot von Vereinen für das ganze Bundesgebiet wirksam ist, und alle Verzweigungen des betreffenden Vereins, so wie jeden vorgeblich neuen Verein umfaßt, der sachlich als der alte sich darstellt. Die verbotenen Druckschriften sind die folgenden:

- 1. „Es werde Licht“, von Leopold Jacoby.

- 2. „Dr. Max Hirschfuß oder das Amt des Heuchlers“ von Aug. Kapell.
- 3. „Herr Feßendorff und die deutsche Sozialdemokratie. Sozialistenprozess am 16. und 18. März 1875 zu Berlin.“
- 4. „Die Lösung der sozialen Frage.“ Von Johann Rosi.
- 5. „Die parlamentarische Thätigkeit des deutschen Reichstages und der Landtage 1874 bis 1876 von A. Bebel.“
- 6. „Protokoll des Sozialisten-Congresses von Solha 1876.“
- 7. „Die sozialen Bewegungen im Alter und der Cäsarismus“ von Johann Rosi.
- 8. „Die Arbeiter-Marxistische.“
- 9. „Kunst und Sozialismus. Eine Studie.“
- 10. „Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit; Gesetz über den Belagerungszustand. Die Verfassung des deutschen Reichs, mit einem Anhang: Das deutsche Reichs-Wahlgesetz.“
- 11. „Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen der Monarchie.“
- 12. „Die Verfassungsurkunde für den preussischen Staat.“
- 13. „Zweck, Mittel und Organisation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Ein Leitfaden für Agitatoren“, von Tölke.
- 14. „Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Berlin vom 22. bis 25. Mai 1872.“
- 15. „Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Berlin vom 18. bis 24. Mai 1873.“
- 16. „Der Staat, vom sozialdemokratischen Standpunkt aus.“ von Hermann Greulich.
- 17. „Daniel in der Löwengrube.“
- 18. „Ein neues Wintermärchen.“ (Heinrich Heine's Besuch im neuen deutschen Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte.)
- 19. „Sozialdemokratische Lieder und Declamationen.“
- 20. „Bienen eines deutschen Patrioten.“
- 21. „Sozialdemokratische Hohlspäne.“
- 22. „Die Sozialdemokratie, die einzige Form der befriedigten menschlichen Gesellschaft“, von J. Gams.
- 23. „Le catechismo social.“
- 24. „Ceterum censeo“, von Dr. Fr. Cräffer.
- 25. „Essai de catechismo socialiste“ von Jules Suedde (Brüssel).
- 26. „Le sort reserve aux empereurs est rois“ von Prof. Claudel.
- 27. „Chants revolutionnaires patriotiques et sociaux français“ von Ferd. Ravillon.
- 28. „Nachträgliche authentische Ausschüsse über die badiische Revolution von 1849.“
- 29. „Der Zeitgeist. Eine Skizze von E. R.“
- 30. „Der Staatsreich“ von Salgenhausen.
- 31. „Histoire de la Commune“ von Lissagaray.
- 32. „Der Militarismus“ von Dr. F. Wiede.
- 33. „Die Bienen“ von Pisareff.

Wahrscheinlich wird schon bald die „Fortsetzung“ der vorstehenden Liste erscheinen.

Die Vertretung des Fürstenthums Reuß (ältere Linie), Greiz hat im Bundesrath allein gegen das Sozialistengesetz gestimmt!

Die „Berliner Freie Presse“ ist am 23. Oktober verboten worden.

Unter dem heutigen Datum ging der untenstehenden Verlagsfirma folgender Entschluß zu: Berlin, den 23. Oktober 1878. In Gemäßheit des § 13 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der

Das Telemachon *)

Schon lange hat sich die wissenschaftliche Welt mit dem Problem beschäftigt, die gewaltige Kraft von Flüssen und Wasserfällen aus Gebirgen, wo sie vollständig unbenutzt bleibt, nach Punkten zu leiten, wo sie von unschätzbarem Werthe sein würde, d. h. zum Betriebe von Fabriketablissemants und zahllosen andern Zwecken verwendet werden könnte. Die große Aufgabe ist nun von Hrn. Wallace, einem Fabrikanten in Ansonia (Connecticut), durch Erfindung einer Maschine gelöst worden, welche auf dem einfachen Gesetze der Verwandlung von mechanischer Kraft in Electricität und der Wiederumwandlung der Electricität in mechanische Kraft beruht. Die Maschine, Telemachon genannt, ist augenscheinlich dazu bestimmt, eine ungeheure Umwälzung im ganzen Fabrikwesen hervorzurufen. Durch sie wird man im Stande sein, die ungeheure Kraft der Niagarafälle durch den elektrischen Strom sowohl nach Newyork als nach Cincinnati oder irgend einem andern Punkte des Landes zu leiten und dort zum Fabrikbetriebe sowie zur Beleuchtung der Stadt mit elektrischem Lichte oder für tausend andere Zwecke zu verwenden. Nach einer Berechnung des Professors Siemens in Glasgow ist die Wassermasse, welche über die Niagarafälle herabstürzt, einem Gewicht von 100 Millionen Tonnen gleich, das stündlich aus einer Höhe von 150 Fuß fällt. Die Kohlenmasse, welche jährlich erforderlich sein würde, um dieses Gewicht zu dem Punkte emporzuheben, von welchem es herabstürzt (so berechnet man die Wasserkraft), würde 260 Mill. Tonnen betragen, oder genau die Masse, welche jetzt in der ganzen Welt verbrannt wird. Könnten nur 50 Proc. der Kraft, die erforderlich ist, um die erste dynamoelektrische Maschine (welche die Kraft in Electricität umsetzt) zu treiben, bei der Wiederumkehrung der Electricität in mechanische Kraft wiedergewonnen werden, so würde man bei Rußbarmachung der ganzen Wasserkraft der Niagarafälle und der Vertheilung derselben über die

ganzen Vereinigten Staaten von diesen Wasserfällen allein ebensoviele mechanische Kraft gewinnen, wie gegenwärtig überall durch Kohlen erzeugt wird, angenommen, daß man die Hälfte der in der Welt verbrauchten Kohlen ausschließlich für mechanische Zwecke verwendet.

Die Kraft der Niagarafälle soll nun in folgender Weise für praktische Zwecke nutzbar gemacht werden. Die ungeheure Wassermasse wird in Schächte geleitet, welche sich von dem obern Punkte der amerikanischen Fälle bis unten in den Keßel hinabziehen. In diesen Schächten befinden sich colossale Wasserräder, die Wellen drehen, welche wiederum die den elektrischen Strom erzeugenden Maschinen in Bewegung setzen. Dieser Strom wird dann durch Kupferstrangen, welche als Leiter der Electricität dienen, nach Newyork oder irgend einem andern Punkte geleitet. Wo immer man Triebkraft gebraucht, wird ein Draht an die Leitungstrange befestigt und mit den Fabriken in Verbindung gebracht in derselben Weise, wie man heute das Gas aus den Leitungsröhren in die Häuser befördert. In der Fabrik ist ein Telemachon angebracht von genügender Größe, um die Maschinen zu treiben. Das Telemachon setzt den elektrischen Strom wieder in mechanische Kraft um und diese kann alsdann nach Belieben dienstbar gemacht werden. Das Telemachon ersetzt somit vollständig die Dampfmaschine. Die Electricität, welche an den verschiedenen Punkten aus der Hauptleitung abgeleitet wird, regulirt man nach demselben Prinzip wie bei den Telegraphenleitungen.

Natürlich kann der elektrische Strom auch zu Beleuchtungszwecken verwendet werden und zwar stellen sich die Kosten derselben im Vergleiche mit der Gasbeleuchtung oder der Erzeugung des elektrischen Lichtes durch Dampfkraft auf eine äußerst niedrige Ziffer. Nach den Berechnungen von Sachverständigen würde beispielsweise die Beleuchtung der Niensstadt Newyork durch den durch die Niagarafälle erzeugten elektrischen Strom etwa folgende Summen kosten. Nimmt man die Lichtkraft des gewöhnlichen Gasbrenners auf 10 Kerzen an und die Lichtkraft des durch eine elektrische Maschine erzeugten Lichtes auf 4000 Kerzen;

nimmt man ferner an, daß sich in der Stadt Newyork etwa 5000 Straßenlaternen befinden, die jede 20 Kubikfuß Gas per Stunde verbrennen, so ergibt sich, daß etwa 14 dieser Maschinen so viel Licht liefern, als zur Beleuchtung der ganzen Stadt erforderlich ist. Die Kosten der Gasbeleuchtung, zu nur 1 Dollar per Tausend Kubikfuß berechnet, stellen sich auf wenigstens 100 Doll. per Stunde, die Kosten eines einzigen elektrischen Lichtes von 1000 Kerzen Leuchtkraft auf etwa 3 C. per Stunde. Jede der 14 elektrischen Maschinen, die auf Thürmen aufgestellt werden müßten, erzeugt ein Licht von 4000 Kerzen Leuchtkraft, welches 13 C. per Stunde kostet; 13 Maschinen würden 1 Doll. 56 C. kosten. Cincinnati (Ohio, America) „Volksblatt“.

Die Berliner „Volkszeitung“ schreibt über denselben Gegenstand:

Das Telemachon ist so wenig eine neue Erfindung, als der Gedanke neu ist, die Niagarafälle als Motoren nutzbar zu machen. Vor mehreren Jahren konstruirten Hefner von Alteneck und W. Siemens die sogenannte magneto elektrische Maschine, welche das Problem löste, mechanische Kraft durch Leitung auf weit entfernte Punkte zu übertragen und hier wieder lebendig zu machen. Die Maschine der deutschen Erfinder verwandelte ganz wie jene des Amerikaners Wallace mechanische Kraft in einen elektrischen Strom und dieser ließ sich wieder in mechanische Kraft umsetzen, der magneto elektrische Strom wurde zum Motor. Bei der Uebertragung freilich ging auf große Längen und bei geringer Stärke des Leitungsdrahtes ein Theil der Kraft verloren. Gelingt es Wallace nun, durch starke Kupferstrangen oder durch eine Vorleitung diese Einbuße an Kraft bei der Uebertragung auf weit entfernt liegende Punkte entweder ganz zu vermeiden oder auf ein Minimum zu beschränken, so liegt die Verwirklichung des Projekts, die Niagarafälle als Motoren nutzbar zu machen oder mit Hilfe des durch die mechanischen Kräfte erzeugten elektrischen Stromes eine fern liegende Stadt zu erleuchten, nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit. Die Erfindung der

magneto elektrischen Maschinen aber — und das Telemachon scheint allen Anzeichen nach eine solche zu sein — gebührt nicht Hr. Wallace, sondern den Deutschen Hefner von Alteneck und W. Siemens.

Edison, der sich auch mit dem Gedanken getragen haben will, welchen Wallace in America verwirklichte, thate gut, sich etwas mehr nach dem umzuthun, was in Europa von Technikern geschaffen wurde. Bekanntlich überraschte derselbe jüngst die Welt durch die Mittelbeleuchtung, er hat das Mittel gefunden, das elektrische Licht unendlich zu vertheilen. Die Pariser Gasgesellschaft fragte in Philadelphia an, wie viel Wahres an dieser Meldung sei, und erhielt folgende Antwort: „Die Experimente, die Edison mit dem elektrischen Licht macht, ergeben bis jetzt nichts Neues und beweisen nichts in Bezug auf die unendliche Vertheilung des elektrischen Lichtes.“ Daraus geht hervor, daß Edison sich allerdings damit beschäftigt, das Prinzip der Vertheilung des elektrischen Lichtes in einzelnen Räumen auf die Spur zu kommen, ohne jedoch erfolgreich zu sein.

Nun ist aber die Theilbarkeit des elektrischen Lichtes seit Jahr und Tag erfunden vom russischen Ingenieur Jablatschow, dessen Apparat bereits in der Avenue de l'Opera in Paris und auch bei Wiener Carl-Theater in Gebrauch ist. Eine nachhaltige Verbesserung des Apparates ist von dem Ingenieur Rapien gefunden worden und eine dritte Konstruktion von Sontin ist an der Pariser Westbahn und am Valet-Theater in London in Anwendung. Edison thate gut daran, sich mit der Konstruktion dieser Apparate vertraut zu machen, vielleicht gelänge ihm dann auch die unendliche Vertheilung.

General Carl Kuloff, Bekannt ist der Aufstand in Cuba nach fast 10 jähriger Dauer unterdrückt worden. Die einheimischen Führer sind meist zu Grunde gegangen an Strapazen, im Kampf oder durch spanische Staatsrechtshülfe. Nur Wenige sind entkommen, darunter die amerikanische Regierung, als alle Hoffnungen verschwunden war, eine Capitulation erwirkte. Darunter ein deutscher Landsmann, Carl

*) Griechisch; wörtlich übersetzt: aus weiter Ferne kämpfend, aus der Ferne (und in die Ferne) wirkend.

Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 eröffnet das Polizei-Präsidium dem Vorstand der Allgemeinen Deutschen Affoziations-Buchdruckerei — Eingetragene Genossenschaft — hierüber, daß dasselbe als Landespolizei-Behörde auf Grund des gedachten Gesetzes die Nr. 247 der „Berliner Freien Presse“ vom heutigen Tage (Hauptblatt und Beilage), wegen der in derselben, und zwar insbesondere in dem mit den Worten: „Der Bundesrath hat gestern“ u. anfangenden Artikel der 3. Spalte der ersten Seite, dem Artikel mit der Ueberschrift: „Die Ehe und das Geschäft“ und der Correspondenz aus London auf Seite 2 des Hauptblattes, ferner in dem Aufruf: „An die Genossenschaftsgenossen in Berlin“, auf der zweiten Seite des Beiblattes, in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage tretenden sozialdemokratischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Verfassungsordnung gerichteten Bestrebungen verboten und gleichzeitig das Verbot des ferneren Erscheinens der genannten periodischen Druckschrift ausgesprochen hat, weil gleiche Bestrebungen fast in jeder einzelnen bisher herausgegebenen Nummer der „Berliner Freien Presse“, von denen nur aus dem laufenden Jahre die Nr. 195 mit dem Artikel: „Das Henkerheil“, die Nr. 197 mit dem Artikel: „Die Opfer des Militarismus“, die Nr. 201 mit dem Artikel: „Russische Wirthschaft“, die Nr. 217 mit den Artikeln: „Das Ausnahmegesetz“, „Tod für Tod“, „Ubi bene, ibi patria“, und die Nr. 222 mit dem Artikel: „Gleiches Recht und seine Ausübung in Preußen“, hervorgehoben zu werden brauchen, in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage getreten sind, wodurch die gesammte Tendenz der „Berliner Freien Presse“ zur Genüge gekennzeichnet wird.

Auf Grund des § 14 des erwähnten Gesetzes ist im Anschluß an das Verbot die Beschlagnahme der Nr. 247 der „Berliner Freien Presse“ und etwa weiter erscheinender Nummern derselben, sowie der zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen angeordnet.

Gegen diese Verfügung steht dem Vorstande der Genossenschaft die Beschwerde zu, für deren Anbringung bei der unterzeichneten Behörde eine präklusive Frist von einer Woche gesetzlich festgesetzt ist.

Königliches Polizei-Präsidium.
von Rabat.

An den Vorstand der Allgemeinen Deutschen Affoziations-Buchdruckerei (E. G.) zu Händen des Herrn Auer Wohlgeboren. Hier.

Der Vorstand der Allgemeinen deutschen Affoziations-Buchdruckerei (E. G.):
J. Auer. S. Rackow. A. Baumann.

— In Berlin wurde ein neues freisinniges Blatt die „Berliner Tagepost“ am 24. Oktober herausgegeben.

— Das sächsische Ministerium des Innern erließ am 23. d. M. in „Dresdner Journal“ das Ausnahmegesetz nebst Ausführungsverordnung, in welcher mitgeteilt wird, daß in Sachsen unter der in § 29 enthaltenen Bezeichnung „Landespolizeibehörde“ die Kreisauptmannschaften und unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“ die Polizeidirektion in Dresden, die Amtshauptmannschaften, die Verwaltungskommission für die Schönburg'schen Reichsherrschaften, die Polizeiamter in Leipzig

Loff, der sich jetzt in den Vereinigten Staaten befindet und dem der „Telegraph“ von Jandianopolis folgende biographische Notiz widmet:

General Carl Loff, der älteste cubanische Insurgenten-General, ist bei seinem Schwager, Hrn. Wm. Dreufle von Terre Haute, einem dort wie im Staate wohlbekannten Bauunternehmer, angekommen. Er wurde in der Nähe von Königsberg im Königreich Preußen geboren, folgte seinen übrigen Familienmitgliedern in die Vereinigten Staaten, hatte seinen Wohnsitz in Cincinnati und trat zur Zeit des Bürgerkrieges in das von General Biliich gegründete 9. (deutsche) Ohio-Regiment, dem er bis zum Jahre 1864 angehörte. Sein Gesundheitszustand war leidend, und die Aerzte riefen ihm ein südliches Klima an. Er ging zuerst nach New Orleans und von da nach Cuba, wo er in verschiedenen Plätzen in Kaufmannshäusern angestellt war und sich rasch die Kenntniß der spanischen Sprache erwarb. Er nahm enthusiastischen Antheil an den geheimen Agitationen, welche die Erlämpfung der Unabhängigkeit Cubas vom spanischen Joch zum Zweck hatten, und da es in Cuba und speziell unter den Patrioten fast ganz an Leuten fehlte, welche militärische Kenntnisse und Erfahrungen hatten, so wurde Loff's Betheiligung an der Agitation und dem bevorstehenden Kampfe um so mehr geschätzt und als endlich beschloffen wurde, Loszuschlagen, erwählte man ihn zum ersten General der cubanischen Unabhängigkeits-Armee. Von jener Zeit an bis zur kürzlichen Capitulation, was einem Zeitraum von 9 Jahren und 4 Monaten einschließt, ist General Loff beständig im Felde gewesen, in einem Kampfe, bei welchem die Theilnehmer beständig ihr Leben in der Hand trugen, denn die Spanier gewährten den Insurgenten von vornherein keinen Pardon, und letztere schloßen sich bald genug zum Wiedervergeltungsrecht gezwungen, so daß fast 9 Jahre lang die unterliegende Partei nur drei Alternativen hatte, entweder mit Erfolg eine Flucht zu bewerkstelligen, kämpfend zu fallen oder als Gefangene erschossen zu werden.

und Chemnitz und in den übrigen Städten mit revidirter Staatsordnung die bairischen Stadträte, sowie, hinsichtlich der Vereinszusammenkünfte und Versammlungen, innerhalb der in der Verordnung vom 22. August 1874 bestimmten Kompetenzgränzen, in den mittleren und kleineren Städten die Bürgermeister und in den Landgemeinden die Gemeindevorstände zu verstehen sind.

— Wir erhalten folgende Zuschrift:
Dresden, 23. Oktober.

Infolge der in Nr. 125 des „Vorwärts“ abgedruckten Zuschrift des Herrn Bruno Baigt, sehe ich mich veranlaßt, dieselbe vollständig zu bekämpfen, jedoch mit der Bemerkung, daß ich Nobiling lediglich von Ansehen und Beruf, aber nicht dem Namen nach kannte. Ich mußte, gleich vielen meiner Freunde, nicht anders, als daß dieser Mann im königlich sächsischen statistischen Bureau unter Viktor Böhmert's Leitung arbeitete, mußte annehmen, daß er so ipso ein Mitarbeiter der Böhmert'schen Sozialcorrespondenz, jedenfalls also in dessen Interesse thätig sei. An und für sich hielt ich ihn für einen Nationalliberalen vom reinsten Wasser, was auch aus seinen Reden deutlich hervorging; als Besucher der öffentlichen Versammlung galt er mir aber als ein Abgesandter Böhmert's; denn Böhmert's Wirken wurde nicht selten (auch von mir) einer scharfen Kritik unterworfen. Wenn ich nicht sehr irre, hat auch Genosse Kayler in seinem mehrfach im „Vorwärts“ genannten Vortrage einige Anspielungen auf Böhmert und sein Gebahren eingeschoben; zweifellos in der Absicht, daß sie Herrn Böhmert durch seinen Schützling Nobiling hinterbracht werden möchten. Ich erinnere mich genau, daß jedesmal, wenn Kayler in der Rede den Nationalliberalen einen Hieb versetzte, sich die anwesenden Hörer fast sämmtlich mit dem Gesicht nach Nobiling hinwandten, um zu beobachten, ob der Hieb auch gefessen. Dies ist alles, wessen ich mich über die Sache erinnere. Ich habe nichts einzuwenden, wenn dieser Brief für die Veröffentlichung geeignet erscheinen sollte.
D. Klemich.

— Zum Haftpflichtgesetz. Einem bei der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn angestellt gewesenen Bremser, welcher beim Eisenbahnbetriebe verunglückte, und dessen Erwerbssähigkeit in Folge der Körperverletzung vermindert worden war, bot die Direktion der Eisenbahngesellschaft an, durch eine seinem Gesundheitszustande angemessene Beschäftigung im Dienste der Eisenbahngesellschaft seinen vollen bisherigen Tageslohn (63 M. monatlich) zu erwerben. Der Bremser ging darauf nicht ein, sondern suchte anderweitige Beschäftigung, wodurch er nur 15 Mark monatlich erwarb, und forderte die Differenz zwischen dem früheren und dem gegenwärtigen Verdienst im Betrage von 48 M., als eine in Folge des Unfalls zu gewährenden Rente. Die Eisenbahndirektion verweigerte die Leistung einer Rente, da sie dem Verletzten die thatsächliche Möglichkeit gewährt hatte in ihrem Dienste seinen vollen Tageslohn nach wie vor zu erwerben. Der Bremser beschritt hierauf den Rechtsweg und erstritt beim Kammergericht ein obliegendes Urtheil. Die Wichtigkeitsbeschwerde der Eisenbahndirektion wurde vom Reichsoberhandelsgericht, 2. Senat, durch Erkenntniß vom 7. September 1878 zurückgewiesen.

— Ein wichtiges Urtheil. In Görlitz hatte am 9. September das Kreisgericht den Graveur Schwarz aus Berlin wegen Verleumdung des Kronprinzen von Preußen zu zweimonatlicher Haft verurtheilt. Der Angeklagte hatte am letzten Jahrmarkt, am 18. August, in einer Görlitzer Restauration in einem Gespräche über die einige Tage zuvor erfolgte Hinrichtung Hödel's seiner Ansicht Ausdruck gegeben, daß durch Hödel's Hinrichtung ein Justizmord begangen sei. In Folge dieser Aeußerung aus dem Lokale entfernt, wurde Graveur Schwarz am folgenden Tage in seiner Verkaufsbude verhaftet und zwei Monate in Haft gehalten. Das Appellationsgericht in Plogau, welches vor einigen Tagen in zweiter Instanz den Prozeß verhandelte, hat eine Verleumdigung des Kronprinzen in dieser Aeußerung nicht gefunden und den Angeklagten freigesprochen.

— Wer A gesagt hat, muß auch B sagen. Fürst Bismarck hat weitere Maßregeln in Aussicht gestellt, welche das durch das Ausnahmegesetz begonnene Werk vollenden sollen. An einer Strafgesetznovelle wird bereits gearbeitet, der die Nationalliberalen und Fortschrittler (Siehe S. 1) natürlich zustimmen müssen. Ferner sollen bereits bei verschiedenen Regierungen, namentlich in Frankreich, Belgien, der Schweiz und England Schritte zur Auslieferung, und wenn das auf Widerstand stoßen sollte, wenigstens zur Ausweisung politischer Flüchtlinge angebahnt sein. In England wird man mit solchen Vorschlägen jedenfalls kein Glück haben. Hierher gehört auch die Notiz, daß mit England und anderen jenseitigen Ländern ein Vertrag auf gegenseitige Auslieferung desertirter Matrosen der Handelsmarine erwirkt werden soll.

— War nicht auffallend! Bei den Reichstagsverhandlungen über das Sozialistengesetz hat sich gezeigt, daß Fürst Bismarck einem ferneren Veruche mit Produktivassoziationen mit Staatshilfe nicht ganz abgeneigt ist. „Dies muß um so mehr auffallen, schreibt die „Wossische Zeitung“, als bei den vor einigen Jahren im preussischen Handelsministerium stattgehabten Conferenzen über die Behandlung der sozialen Frage ausdrücklich von der Voraussetzung ausgegangen wurde, daß die zu erledigenden Aufgaben solche sein müßten, zu deren Erfüllung der Staat seiner Natur nach berufen sein könne. Das schriftlich

formulirte Programm des Ministeriums schloß daher auf: 1. Die Erörterung der wissenschaftlichen Controversen, welche dem Streit der Sozialisten zum Grunde lagen; 2. die Ermägung von Maßregeln, durch welche eingegriffen würde in die wirtschaftlichen Bedingungen der Produktion und die Kapitalbildung, ein Eintreten des Staates in das Gebiet der Privatwirthschaft mit materiellen Mitteln, mit seinem Credit oder durch Anwendung von Zwang zu Gunsten gewisser Geschäftsformen (Produktivassoziationen u.)“ — Wir halten diesen Gegenzug für gar nicht auffallend. Die „liberale“ wirtschaftliche Aera der Herren Camphausen, Achenbach, Delbrück, Bomberger, Richter u. ist eben zu Ende und hat einer conservativen, ja reaktionären Anschauung in Steuerfragen, Zollfragen Platz gemacht. Daß nunmehr auch auf die Arbeiter in diesem Sinne eingewirkt werden soll, ist sehr natürlich. Ob diese Einwirkung gelingt, ob sie segensreiche Folgen für die Arbeiterklasse hat, das allerdings ist sehr fraglich.

— Schwere Unglücksfälle scheinen epidemisch zu werden; es liegt dies in dem Wesen der modernen Produktionsweise, die bedeutende Menschenmassen konzentriert und Maschinen u. anwendet, die, bei dem geringsten Versehen, die verheerendsten Wirkungen hervorbringen müssen. Zu den zahlreichen Grubenunglücken, von denen England in letzter Zeit heimgesucht worden, ist dieser Tage ein Eisenbahnunglück gekommen, von dem ebenfalls Bergarbeiter betroffen worden sind. Bei Ponty — Dorf in Wales — stießen zwei dichtgefüllte Arbeiterzüge auf einander, und zwar mit solcher Festigkeit, daß mehrere Waggons ganz zertrümmert und 12 Arbeiter sofort getödtet, und über 40, meist schwer, verwundet wurden.

— Zum Normalarbeitstag. Im „Bund“, dem in Bern erscheinenden bekannten Blatte, finden wir eine Notiz über den 11 stündigen Normalarbeitstag, die, wenn auch unter einseitiger Auffassung entstanden, immerhin manches Bemerkenswerthe enthält:

Wir wissen aus guter Quelle, daß entgegen den Erwartungen der Fabrikarbeiter, die Leistungen der Accordarbeiter nahezu dieselben sind, wie früher bei 13 Stunden; demgemäß müssen auch die tagelöhnernden Zuarbeiter mehr leisten als in der kürzeren Zeit. Man fand, bei einem nunmehr 5 1/2 stündigen Halbtage genüge eine bescheidene Erfrischung, die von Hause mitgebracht wird, das beliebige Zutragen von geistigen Getränken aus dem Wirthshaus ist abgeschafft und hat aufgehört. Die Löhne sind allerdings im Verhältniß zu den ausfallenden Stunden etwas stark reduziert, dagegen sieht man des Sommers am frühen Morgen und Abend die Fabrikarbeiter mit Ackergeräthen auf Feld gehen und im Winter werden sie wohl auch zu Hause etwas zu thun finden. Der Ausfall wird durch solche Nebenbeschäftigungen mehr als gedeckt und für die Gesundheit ist die Abwechslung in der Arbeit sehr wohlthätig. Wir wünschen, die Fabrikarbeiter möchten hier die „Freiheit“ für ein Werk der Menschlichkeit benützen, indem sie ihren Arbeitern zur Verwerthung der übrigen Stunden um einen billigen Zins wie Wohnungen, so auch Land erwerben. Wir fügen hinzu, daß man seit Einführung der 11 stündigen Arbeitszeit die Arbeiter auch auffallend seltener im Wirthshaus trifft; das hängt nicht nur mit der schlechten Zeit und den geringen Löhnen zusammen, sondern es kommt auch daher, daß die Arbeiter, weniger abgelenkt noch bei hohem Tage heimkehrend, mehr angelegt sind zur Arbeit und es der Mühe werth finden, die längere Ruhezeit hierfür zu verwenden.

Hierzu bemerkt die „Demokratische Correspondenz“:

Diese Angaben verdienen von uns in doppelter Beziehung gewürdigt zu werden. Sie sind erstens von volkswirtschaftlichem Interesse, indem wir daraus erkennen, wie falsch die Behauptung ist, daß eine tägliche Fabrik-Gesetzgebung, insbesondere die Normirung der Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit der Fabriken herabdrücke und das Wohlergehen der Arbeiter mehr schädige als hebe. Wir sehen im Gegentheil, von welchen wohlthätigen Folgen die Erfüllung jener demokratischen (soll wohl heißen: sozialistische, oder sozialdemokratische); auch ein Theil der konservativen Partei hat die Forderung eines Normalarbeitstags, natürlich lediglich auf den Fabrikbetrieb, angewand, schon längere Zeit in ihre Forderungen aufgenommen. R. d. B.) Forderung begleitet ist. Zweitens aber verdienen die Mittheilungen des schweizerischen Blattes auch in politischer Hinsicht die vollste Beachtung. Ohne jedes Hemmnis, ohne die geringste Einschränkung konnte man in der Schweiz erörtern, wie den sozialen Uebelständen, von denen die Fabrikarbeiter heimgesucht wurden, abzuhelfen sei. Mit einer erdrückenden Mehrheit nahmen die Volksvertreter ein Gesetz an, das die Arbeiter schützte und sogar die weitgehende Bestimmung des 11 stündigen Arbeitstages enthielt. Die Gesetzesvorlage kam zur Volksabstimmung und die große Mehrheit der Bürger genehmigte sie, so daß sie also in Kraft treten konnte. In friedlicher Weise ist also hier die Erörterung sozialer Fragen gepflogen worden und, was man ursprünglich als sozialistische Idee verachtete, hat ein ganzes Volk zum Gesetz erhoben.

Der „Vorwärts“ hat schon zu wiederholten Malen auf die segensreichen Wirkungen einer Verminderung und Normirung der Arbeitszeit hingewiesen, so daß wir an dieser Stelle keine weiteren Bemerkungen zu machen haben.

— In Paris hat am 22. d. der Prozeß gegen die Einberufer des polizeilich unterdrückten Arbeitercongresses begonnen. Die Anklage lautet auf „Theilnahme an einem politischen

Berein“ und stützt sich auf einige Conferenzen und Zusammenkünfte, die dem Congress vorausgegangen seien. „Unter den 39 Angeklagten befinden sich“, wie man der „Frankfurter Zeitung“ schreibt, „drei Journalisten, Redakteure der eingegangenen „Egalité“, die Uebrigen sind meistens Arbeiter der verschiedensten Branchen, neben welchen auch eine Lehrerin und eine Näherin figuriren. Nur 18 der Angeklagten haben für nöthig gefunden, sich durch Advokaten vertheidigen zu lassen. Die Uebrigen vertheidigen sich selbst. Gegen den Einberufer Finance, einen Zimmermaler, liegt noch der besondere Anklagepunkt vor, daß derselbe am 5. September Abends, als die Polizei in das Congresslokal einbrang, um die Constituirung des Congresses zu verhindern, sich am Commissär Fouquetou vergriffen, und damit der Rebellion schuldig gemacht habe, was indeß Finance entschieden bestreitet. Das Verhör beginnt mit ihm und er weist besonders darauf hin, daß der Congress denselben Zweck gehabt habe und in derselben Weise vor sich gehen sollte, wie der vorjährige Arbeitercongress von Lyon, welchem von den Behörden keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden seien. Ferner erinnerte dieser Angeklagte an das schriftliche Gutachten der berühmten Advokaten Crémieux, Albert Joly und Lehmann, in welchem der Congress in Form von Privatversammlungen als durchaus legal und eine polizeiliche Verhinderung desselben als unstatthaft bezeichnet wurde; ohne dieses Gutachten, erklärt Finance, würde der Congress nicht veranstaltet worden sein. Gegenüber Guesde, dem Oberredakteur der „Egalité“, welcher die Gesellschaft der „Egalité“ auf dem Congress vertreten sollte, machte der Staatsanwalt als erschwerenden Umstand geltend, daß dieses Blatt mit „deutschem Gelde“ unterstützt worden sei. Guesde stellte nicht in Abrede, daß deutsche Sozialisten als Aktionäre an dem Blatt theilhaftig gewesen seien, bemerkte aber, auch viele kapitalistische Unternehmen wiesen ausländisches Geld nicht zurück; die Arbeiter folgten hierin lediglich dem Beispiel, welches sie vor sich sähen. Die Verhandlungen werden voraussichtlich drei Tage dauern und dürften schwerlich der Regierung, welche diesen Prozeß angestrengt hat, zum Nutzen und zur Ehre ausfallen.“

Das glauben wir auch nicht. Was das „deutsche Geld“ betrifft, so können wir nur bestätigen, daß es von deutschen Parteigenossen herührte, die es für ihre Pflicht hielten, der Sache der Sozialdemokratie überall Vorschub zu leisten, wo es in ihren Kräften stand. Daß man unserm Freund Guesde aus einer so natürlichen, selbstverständlichen Sache einen Vorwurf machen, fast auf Landesverrath hinweisen konnte, zeigt, daß die französischen Staatsanwälte sehr wohl begriffen haben, wie förderlich eifenschnitziges Nationalitätsprinzip den Horden der Reaktion ist.

— Dem „Golos“ in Petersburg ist der Strafenverlauf entzogen worden, und zwar erfolgte das Verbot anläßlich eines von demselben gebrachten Artikels über das deutsche Sozialistengesetz.

— Regeraufstand auf St. Croix. Bisher sind über den Aufstand auf St. Croix (einer westindischen Insel, dänische Besitzung) nur spärliche Nachrichten eingelaufen. Ueber die Ursachen der Empörung lassen sich daher nur Vermuthungen anstellen. Sie brach in dem Städtchen Frederiksted aus. Dieser Ort, an der Westseite der Insel gelegen, für den Landesprodukten-Export der wichtigste Ausfuhr-Platz, hat 3000 Einwohner. Ein zweites Städtchen auf St. Croix, Kristianstad, an der Ostseite gelegen, Sitz des Vice-Gouverneurs, hat 5000 Einwohner. Der Grund der Empörung soll in den Arbeiterkontrakten zu suchen sein. Als die Regier im Jahre 1848 ihre Freiheit erhielten, wurde das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern durch ein Regulativ geordnet, dessen Hauptbestimmungen sind, daß nur Kontrakte auf ein Jahr geschlossen werden können und daß das Maximum des Tagelohnes, Haus und Garten einbegriffen, 70 Dore betragen soll. Diese Ordnung hat bis heute bestanden. Jadesen ist der geringe Lohn durch beständige Erhöhung gehoben worden. In der letzten Zeit erhielt jeder Arbeiter 35 Kronen Mietzgeld. Vor einigen Jahren beschloß der dänische Reichstag, daß das betreffende Arbeiter-Regulativ vor 1880 aufzuheben sei. Ein Versuch des Gouverneurs, die Neuierung mit Zustimmung des Kolonien-Rathes schon 1877 durchzuführen, scheiterte an dem Widerstande der Pflanzler, die großentheils Jelandier sind. Die Regier sind indeß mit dem Regulativ unzufrieden und schon im Laufe dieses Sommers verlaute, daß sie sich am 1. Oktober, dem Tage des Gedenkwechfels nicht wieder vermiethen wollten. Dies ist wahrscheinlich nun der Fall gewesen, und eine Menge mittel- und erwerbsloser Leute, vielleicht in der Zahl von 4000, haben sich vermuthlich in Frederiksted versammelt. Durch ihre Zahl läßt gemacht und durch den Genuß geistiger Getränke zu Excessen aufgeleget, legten sie Feuer an die Häuser und mußten so mit der Polizei und mit den Pflanzern in Konflikt gerathen. Am 3. Oktober ist der Gouverneur von St. Thomas mit 50 Soldaten nach Frederiksted gekommen, welches die Regier dann verlassen und auf ihrem Rückzuge durch die Insel alle noch auf den Pflanzungen befindlichen Schwarzen an sich zogen. Erst auf der Pflanzung Annas-Hope, in der Nähe von Kristianstad, wurden sie von den aus dieser Stadt kommenden Truppen angehalten; hierbei kam es zum Kampfe, in welchem 150 Regier das Leben verloren. Nach dieser Kollision zerstreuten sich die Aufständischen in kleinen Haufen über die Insel, setzten etwa 50 Pflanzungen in Brand, bis es allmählig mit Hilfe einer französischen Fregatte gelang, der Regier habhaft zu werden und sie in ihre respektiven Pflanzungen zurückzubringen. Jetzt ist die „Ordnung“ wieder hergestellt.

So spärlich auch die Berichte über den „Aufstand“ sind, so genügen sie doch um zu zeigen, daß die unglücklichen Regier sich nur gegen schweres Unrecht auflehnten. Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen (die uns auch nur sehr unvollständig bekannt sind) sei auf die, über jeden Zweifel hinaus feststehende Thatsache hingewiesen, daß die Lage der Regier sich durch ihre Freilassung nicht gebessert, sondern — wie auch auf den westindischen Colonien der Engländer — wirtschaftlich entschieden verschlechtert hat. Die „freien“ Regier leben notorisch schlechter als die Regier-Klaven; die „Arbeitskontrakte“ von denen oben die Rede ist, sind identisch mit den bekannten Kulikontrakten.

— Berichtigung. Wir brachten in der letzten Nummer des „Vorwärts“ das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ nach den Beschlüssen des Reichstags in dritter Lesung, wie es nunmehr auch durch den „Reichsanzeiger“ publiziert worden ist.

§ 11 lautete nach unserer, einem Berliner Blatte entnommenen Zusammenstellung, wie folgt: „Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.“

„Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das zweite Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.“

Der zweite Absatz des § 11 aber lautet:

„Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.“

Also nicht sobald das „zweite“ Verbot, sondern das erste Verbot einer einzelnen Nummer auf Grund des Ausnahmegesetzes erfolgt.

Eine wichtige Behauptung.

Unter diesem Titel bringt die fortschrittliche Berliner „Volkszeitung“ einen Leitartikel, in welchem sie ein wichtiges Eingeständnis macht. Das Blatt resumiert in dem Artikel zunächst die Verhandlungen des Reichstags über das Sozialistengesetz in Bezug auf die Ursachen des Sozialismus und meint:

„Die deutsch-conservative Partei löste das Rätsel sehr einfach. Die Sozialdemokraten haben kein Christentum, folglich sind sie aller Tugenden guter Christen bar, und das ist verführerisch. Das Centrum war nicht minder schnell fertig mit dem Urtheil. Die Sozialdemokraten glauben nicht an den heiligen Vater in Rom; da ist es kein Wunder, wenn sie sich die frevelhaftesten Ideen in den Kopf setzen, die in protestantischen Gebieten Wurzel schlagen. Der Reichskanzler erklärt die Sozialdemokratie für ein aus Frankreich vertriebenes Geschwür, das sich, von der Freizügigkeit und sonstigen großen Freiheiten angeleitet, in Deutschland festsetzen habe. Der nationalliberale Führer von Bennigsen gab als Gutsbesitzer dem industriellen Schwindel der Gründerzeit Schuld am Umsichgreifen der materialistischen Sozialdemokratie. Sein Colleague, Herr Bamberger, ein Kapitalist, fand in Kaiserlicher Sozialisten und deren Lehre gegen die Kapitalherrschaft den Grund der Verbreitung der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokraten selber haben als Aufklärung ihres großen Anhangs im Volke auf die Vorzüglichkeit ihrer Programme und auf die außerordentliche Förderung hingewiesen, welche der Reichskanzler und die Conservativen den Agitationen Lassalle's haben angedeihen lassen.“

Nach diesen Auseinandersetzungen glaubt man, es würde nunmehr das fortschrittliche Blatt den Lesern die Weisheit der Fortschrittspartei zum Besten geben und den wahren Ursprung der „Demagogie“, wie die „Volkszeitung“ die Sozialdemokratie noch immer zu nennen beliebt, ergründet haben. Doch nichts von alledem — nach einigen Seitenprüngen rechts und links erfahren wir nämlich, daß die Sozialdemokraten gar keine Sozialdemokraten sind. Und dies geht folgendermaßen zu. Die „Volkszeitung“ hat verschiedene Aufsätze empfangen, in denen folgende „wichtige Behauptung“ aufgestellt ist:

„Dreißigstel der in Berlin existirenden Wähler, welche mit der Sozialdemokratie stimmen, sind nicht Sozialisten und halten das Ideal des Sozialstaates für ein sehr lächerliches Phantom; aber sie sind Demokraten im vollen Sinne des Wortes und finden die Fortschrittspartei so genähigt und in ihren politischen Ansprüchen so geahmt, daß sie sich von ihr abwenden und mit den Sozialdemokraten stimmen, welche, wenn sie auch wirtschaftlich ein Phantom verfolgen, doch politisch das demokratische Programm hochhalten und vertreten.“

Die „Volkszeitung“ bemerkt nun zu dieser Behauptung: „Es liegt viel Wahres hierin. Das Wahlprogramm der Sozialdemokraten in Berlin war hauptsächlich frei von sozialistischem Schwindel und enthielt Forderungen, welchen man von fortschrittlicher Seite vollkommen hätte beistimmen können. Es waren dies Forderungen, welche demokratisch gestimmte Wähler in der That nicht abweisen konnten. — Die große Zahl der sogenannten sozialdemokratischen Wähler wäre hiernach eine das Urtheil betreuende Erscheinung, hinter welcher der wahre Grund in der Fortschrittspartei steht, die in Aufstellung ihrer wirklichen demokratischen Grundsätze zu zurückhaltend ist!“

Ueber den „sozialistischen Schwindel“ wollen wir nichts erwähnen; uns sind ja, wie die

tapferen „Volkszeitung“ weiß, die Hände in dieser Beziehung gebunden; und in Bezug auf die „demokratische“ Fortschrittspartei, die in Aufstellung ihrer wirklichen demokratischen Grundsätze zu zurückhaltend ist“, schließen wir uns den Einwürfen der „Behauptung“ an, welche sagen, daß die Fortschrittspartei politisch „geahmt“ sei. Versuchte nicht Herr v. Bismarck noch jüngst im Reichstage den „Haupttönen“ der Fortschrittspartei, Herrn Hänel noch mehr zu zähmen durch allerlei Liebesworte, und merkte man nicht an der zähmen und lahmten Erwiderung dieses gewaltigen Redners vor dem Herrn, daß die weitere „Zähmung“ gelungen sei? — Die „Behauptung“ selbst allerdings ist albern und unwahr und nur deshalb erwähnenswerth, weil die Fortschrittspartei nach ihrem eigenen Ausspruch nicht demokratisch ist, was wir ja immer behauptet und oft genug bewiesen haben.

Correspondenzen.

Budapest, 23. Oktober. Da wir am 6. Okt. die Arbeit eingestellt und bisher sich die Arbeitgeber nicht herbeigelassen haben, den Lohn derart zu erhöhen, um menschenwürdig leben zu können, so übergaben wir der Industrie- und Handelskammer unsere Beschwerden zur Verhandlung. Diese Verhandlungen aber werden längere Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten deshalb unsere Kollegen in Deutschland um gütige Unterstützung, damit wir uns halten können. Ferner ersuchen wir, den Bezug fern zu halten.

Racz Lajos, s. k.,

Präsident des Comités für Wagnergehilfen.
Königsberg, 19. Okt. Betreffs der Ausstellung polizeilicher Führungsatteste für Bahnarbeiter ist, wie die „Hartung'sche Zeitung“ berichtet, nach einer Veröffentlichung des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, von der Verwaltung einer großen Zahl von Eisenbahnen in einer von den Vertretern derselben am 14. Juni d. J. abgehaltenen Konferenz vereinbart worden, die Annahme von Eisenbahnarbeitern — insbesondere von Werkstattdarbeitern — von der Beibringung eines polizeilichen Attestes seitens des Arbeiters, durch welches seine Nützlichkeit für sozialdemokratische Partei bescheinigt wird, abhängig zu machen. Das Polizeipräsidium in Berlin hat es abgelehnt, Atteste solcher Art auszustellen und an Privatpersonen auszubändigen, weil etwas Weiteres, als daß der Gefuchsteller als Anhänger der Sozialdemokratie der Behörde nicht bekannt sei, in der Regel nicht würde bescheinigt werden können, andererseits aber mit solchen in den Händen Privater befindlichen Attesten sehr leicht grober Mißbrauch getrieben werden könnte. Dagegen hat sich dasselbe bereit erklärt, auf amtliche Anfragen der Eisenbahnverwaltungen über einzelne Persönlichkeiten auch hinsichtlich deren politischer Haltung jede mögliche Auskunft zu ertheilen. Diesen Ausführungen des Berliner Polizeipräsidiums ist der Handelsminister im Einverständnisse des Ministers des Innern beigetreten. Derselbe hat es für genügend bezeichnet, wenn die Eisenbahnverwaltung, statt derartige Atteste zu fordern, durch Anfrage bei der betreffenden Polizeibehörde sich direkt die nöthige Auskunft verschafft. Die Polizeiverwaltungen sind demnach angewiesen worden, in die den Arbeitern von Amtswegen zu ertheilenden Atteste keinen Vermerk darüber aufzunehmen, ob dieselben der sozialdemokratischen Partei angehören oder nicht, vielmehr solche Auskunft nur auf besondere Anfrage seitens der Eisenbahnverwaltungen zu ertheilen.

Nürnberg, 21. Oktober. Herr Tennhardt hier selbst hat auf eine Steuerreklamation folgenden Bescheid erhalten:

„Auf Ihr Gesuch um Ermäßigung der Klassensteuer für das laufende Etatsjahr, benachrichtige ich Sie hierdurch, daß dasselbe von der königl. Regierung, da Sie als sozialdemokratischer Agitator nicht unbedeutenden Verdienst haben, abgewiesen ist.“

Sollten Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sein, so steht Ihnen innerhalb einer präklusivischen Frist von 4 Wochen der Rekurs an das I. Finanzministerium offen, welcher bei mir schriftlich unter Beifügung dieser Benachrichtigung anzubringen ist.

Der königl. Landrath.

Barth.“

Reklamant hat nun noch niemals und zu keiner Zeit auch nur einen Heller für sozialdemokratische Agitation bezogen und weder in seiner Vaterstadt noch irgend anderswo Reden in Volksversammlungen gehalten; wir finden es daher leicht begreiflich, daß er bei Empfang dieses Bescheides höchst erkaunt war.

Einen Beweis für die in dem Bescheide gemachte Behauptung zu erbringen, ist nämlich rein unmöglich, weil dieselbe ganz grundlos.

Wenn man aber schon in einer Zeit, wo das Ausnahmegesetz noch nicht angenommen war, ganz ohne jeglichen Beweis von politisch unliebsamen Personen behauptet, wie es hier geschieht, sie machten es sich zum „Geschäft“, Sozialdemokrat zu sein, wie wird es dann erst werden, wenn das erwähnte Gesetz in Kraft getreten ist? Wird man dann nicht von allen bekannteren Sozialdemokraten dasselbe behaupten, um sie — und wenn sie sich noch so ruhig verhalten — immer frisch darauf los bestrafen und möglicherweise ausweisen zu können?

Der grundlose Bescheid auf die Steuerreklamation eines Sozialdemokraten bedeutet aber in Wirklichkeit nichts Anderes, als eine der Regierung nicht angenehme politische Meinung versteuern zu müssen, also für Sozialisten mehr Steuern, mehr Pflichten, aber weniger Rechte!

Wie wir soeben erfahren, ist Herr Rosky ein

ähnlicher Bescheid auf seine Reklamation zugegangen. Es heißt darin, da er durch die Sozialdemokratie Nebenverdienste habe, könne seine Reklamation nicht berücksichtigt werden. Rekurs ist in beiden Fällen beim Finanzministerium erhoben worden.

Offenbach, 22. Okt. Im Reichstage machten bekanntlich die Herren Bamberger und Dernburg den Versuch, das alte Märchen vom „schwarzen Bändel“ wieder aufzuwärmen, wobei das angebliche Wahlbündel in Mainz und im hiesigen Kreis erhalten wurde. Der Versuch führte jedoch nur zu einer empfindlichen Züchtigung durch Windthorst und Liebknecht, von denen der Letztere mit Bezug auf den hiesigen Wahlkreis die fatale Thatsache enthüllte, daß Herr Friz Dernburg bloß den Katholiken seine Wahl zu verdanken und lebhaft um deren Gunst gebuhlt hat. Herr Dernburg, der im Reichstage, wo er die Segner'sche Auge in Auge sich gegenüber hatte, verlegen und niedergebannert den Mund hielt, gab sich hernach in seinem Blatt (das Papier ist geduldig!) sehr große Mühe, die Wahrheit zu verdunkeln und auf den Kopf zu stellen. Dafür ist ihm nun folgende Abfertigung seitens des in Offenbach-Dieburg unterlegenen katholischen Kandidaten, des Herrn Wasserburg, zu Theil geworden:

„Auf die in Nr. 491 der Berliner „Nationalzeitung“ vom 18. Oktober enthaltenen Bemerkungen über die Vorgänge im Wahlkreise Offenbach-Dieburg halte ich es für meine Pflicht, Folgendes zu erwidern:

Zu sehr geschickter Weise wird hier Wahres und Falsches durch einander gemengt, und die Zahlen werden so gruppiert, daß sie die Herren Abgeordneten Windthorst und Liebknecht (scheinbar Lügen strafend, während dieselben der traurigen Wahrheit gemäß erklärt haben, daß Herr Dernburg mit Hilfe der Katholiken gewählt worden sei. Die angegebenen Zahlen sind nämlich vollkommen richtig, und ich freue mich, daß meine Wähler sich einstimmig meinem Aufrufe an sie gefolgt und Herrn Liebknecht ihre Stimme gegeben haben. Weiter ist es aber in zwei Orten nicht der Fall gewesen, nämlich in Groß-Steinheim und in Dieburg. Wenn ich nun erwäge, daß in Dieburg, wo ich 363 Stimmen bekam, die Wahlenthaltung strikte beobachtet wurde, und daß in Groß-Steinheim, wo ich 178 Stimmen bekam, durchgängig für Dernburg gestimmt wurde, und daß Herr Dernburg überhaupt nur mit einer Majorität von 500 Stimmen gestiftet hat, so wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß das Verhalten der Katholiken in Groß-Steinheim und Dieburg Herrn Dernburg zum Siege verholfen hat; hätten auch diese, wie ich ihnen gerathen, für Liebknecht gestimmt, so würden alle Anstrengungen seiner Partei den Durchfall Dernburg's nicht verhütet haben, und statt des Bestimmungsgenossen der Leute, welche das Dieburger Convent, eine großartige Schöpfung unseres vereinigten Bischofs, ruinirt, würden die Dieburger einen Vertreter gehabt haben, der in den wichtigsten Fragen, wenn auch aus anderen Gründen, mit dem Centrum gestimmt hätte.

Im Uebrigen war mein Verhalten im Wahlkreise Offenbach-Dieburg völlig selbstständig; keinerlei Pakt und keinerlei Compromiß hat mich dazu bestimmt. Ich würde den Aufruf zu Gunsten Liebknecht's erlassen haben, wenn die Mainzer Sozialdemokraten auch nicht Mousfang proklamirt hätten. Ich habe es einfach für das Richtige gehalten, in der Stichwahl den „liberalen“ Kandidaten zu bekämpfen.

Was das mit fittlicher Entrüstung behauptete Mainzer Compromiß zwischen den Ultramontanen und Sozialdemokraten angeht, so erkläre ich offen, daß ich mir alle Mühe gegeben, es zu Stande zu bringen, es ist mir aber nicht gelungen. Im Uebrigen kann ich durchaus nichts Tadelnswerthes dabei erblicken, bei der Stichwahl die Stimmen der Unterlegenen demjenigen Kandidaten zu gewinnen, der mir unter den beiden der beste scheint. Weder die Conservativen noch die „liberalen“ haben die Stimmen der Katholiken in einem solchen Maße verschmäht, und die Katholiken haben nie etwas darin gefunden, wenn ihnen gegenüber das gleiche Verhalten beobachtet wurde. Bei uns wurden die Wähler ehelich auf dem Wege der Ueberzeugung gewonnen; es wurden weder Arbeitsentlassungen angedroht, noch die Wähler bis zur Wahlurne beaufsichtigt, ob sie auch den ihnen oktroyirten Stimmzettel abgaben.

Es erübrigt mir nur noch die Erklärung, daß mir die fittliche Entrüstung der „liberalen“ angeht, von ganz Deutschland höchst gleichgiltig ist. Ich habe nicht um ihren Beifall, wenn es aber irgendwie in meiner Macht steht, einen katholischen Abgeordneten durchsetzen oder einen Liberalen verdrängen zu helfen, werde ich mich bezüglich der Wahl der Mittel nur von meinem Gewissen und von dem Gesetze bestimmen lassen; einer Approbation meiner Waffen von Leuten solchen Schlages wie die Herren Bamberger und Dernburg bedarf ich nicht, und sagen können sie dazu, was ihnen beliebt.

Mainz, 10. Oktober 1878.
Philipp Wasserburg,
Landtagsabgeordneter für den Landkreis Offenbach.“

Ob der „Schlangentödter“ sich nun beruhigen wird? Wir bezweifeln es. Er gehört zu den Leuten, die für das Lächerliche kein Gefühl haben und an moralischen Schlägen Gefallen finden, und keine Gelegenheit verpassen, sich eine Tracht solcher Prügel zu holen und lächtig auslachen zu lassen. Nun, dem Manne kann geholfen werden.

Sagen, 21. Oktober. Die Berliner „Volkszeitung“ erhält folgende interessante Mittheilung: „Die Polizei beginnt sich zu fühlen, seitdem das Ausnahmegesetz seine Annahme gefunden hat — den Beweis dafür liefert eine wirklich nette Geschichte, die gestern in einem hiesigen ersten Hotel

sich abspielt hat. Es war Nacht gegen 2 Uhr, als plötzlich zwei Polizisten das Gastzimmer, in dem sich sechs Herren ruhig befanden, betreten, gravitätisch um den Tisch herumspazierten und auf die höfliche Frage nach Begehren in ziemlich brutalem Tone äußerten, „sie hätten ein Recht hier zu sein, sie wollten kontrolliren, sie hätten überhaupt die Befugniß, im Lokale Feiernabend zu bieten.“ Die Herren, die über diese sonderbaren Schwärmer ziemlich erkaunt ihre Verwunderung ausdrückten und scherzweise auf die Folgen des Ausnahmegesetzes hinwiesen, brachten jene „Exekutoren des Gesetzes“ noch mehr in Harnisch. „Ja“, rief der Eine, nach Annahme dieses Gesetzes erhält unser Tuch erst die gebührende Bedeutung.“ — So muß es übrigens kommen, damit das neue Sozialistengesetz in den weitesten Kreisen die gebührende Achtung sich erringt.

Briefkasten

der Redaktion. J. A. München: Lange's „Geschichte des Materialismus“ ist bei Bader in Jerusalem erschienen und kostet 9 Mark. — Mehrere Leser des „Vorwärts“ in Wald bei Solingen: Ihrer Anfrage zufolge ersuchen wir hierdurch die Verfasser des Artikels, der unterzeichnet ist: „Zwei Großbürger, die auch etwas vom Lieberungsweisen nachsehen“, nunmehr ihre „Entfaltungen“ zu machen.

der Expedition. E. Schellhaupt Agou: Genosse R. befindet sich angeblich auf Reisen. — Joh. Rold Deuz: Nicht mehr zu haben. — B. Ohn Brüssel: Theaterstücke nicht mehr auf Lager. Zu haben bei der Volksbuchhandlung in Zürich.

Julius! Warum kein Lebenszeichen? Habe Verschönerung für Dich hier liegen.
Leipzig. Witz.

Wir bitten, alle für die Redaktion oder Expedition des „Vorwärts“ bestimmten Zusendungen nicht einfach „An die Redaktion“ oder „An die Expedition“, sondern an eine bestimmte Person (an einen der Redakteure, der Expedienten u. s. w.) zu adressiren.

Die Genossen A. Strominger, Schreiner aus Frankenthal und Geier, Albert, Schuhmacher aus Reustadt a. d. Haardt i. d. Pfalz werden gebeten dem Unterzeichneten ihre Adressen baldigst zuzusenden zu wollen.
E. Guth, Rühlendauer in Haan (Rheinland).
(S. 158)

Nächstens erscheint dreimal wöchentlich in Leipzig:

„Die Reform“

Organ für allgemeine Volksinteressen.
Alles Nähere wird seiner Zeit mitgetheilt werden.

Roh-Tabak.

Domingo 45. 55. Blatt 120 Pf. [80]
Brasil 60. 70. 80. 100. do. Blatt 6—7 Pf.
bedend 130 Pf.
Seeleat 45. 50. 55. do. Blatt 80. 100. 120—180
Java 90. 150. 160. 180. 250 Pf.
Palmyra 130. 135. 170. Rio Grande 60 Pf.
Carmen 80. 100. 120. Saratow 40 Pf. [3,30]
Ferd. Gütjens, Altona, Rathausmarkt 36.

Roh-Tabak-Lager

3,00) von (S. 158) (26)
Nickels & Menge
Reustädter Fuhrentwiete Platz 105
Hamburg.

Bekanntmachung.

Da wir augenblicklich nicht wissen, welche von den in unserm eigenen Verlage oder in Commission vertriebenen sozialistischen Schriften dem Ausnahmegegesetz verfallen, sehen wir uns veranlaßt, den Versandt von politischen und sozialen Schriften vorläufig einzustellen und uns nur auf den Vertrieb wissenschaftlicher Schriften und Unterhaltungslektüre zu beschränken.

Die Besteller von Schriften die Geld dafür mit eingezahlt und das Bestellte noch nicht erhalten haben, werden gebeten über den Betrag weiter zu verfügen.
Leipzig, 20. Oktober 1878.

Die Expedition des „Vorwärts“.

Verantw. Redacteur: Franz Gäßler in Leipzig.
Redaktion und Expedition Förberstr. 12. II. in Leipzig.
Druck u. Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.